

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Angleichung der Lebensmittelgesetzgebung - Ja, aber!**

**Solothurn, 9. Dezember 2008 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement des Innern die Revision von neun Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und den Erlass von zwei Verordnungen grundsätzlich. Er bemängelt aber, dass zwei griffige Instrumente zum Schutz der Konsumenten mit der vorgeschlagenen Revision verloren gehen würden. Ziel dieser Totalrevision ist eine weitere Angleichung an das EU Recht und der damit verbundene Abbau von Handelshemmnissen.**

Der Regierungsrat befürwortet die Harmonisierung der Gesetzgebung mit der EU und die neue Verordnung über die Ausbildungsanforderungen in Lebensmittelhygiene für Mitarbeitende von Lebensmittelbetrieben.

Obwohl der Regierungsrat die Angleichung an das EU Recht grundsätzlich begrüsst, steht er der Revision von zwei der neun Verordnungen in einzelnen Punkten kritisch gegenüber. Zwei griffige Instrumente zum Schutz der Konsumenten gingen mit der vorgeschlagenen Revision verloren.

Zum einen würde die für eine korrekte Anwendung nötige klare Abgrenzung zwischen Kosmetika und Heilmitteln verwischt, zum anderen wären die Kennzeichnungsvorschriften von Lebensmitteln weniger streng als bisher. Beispielsweise dürften beim Einsatz von überwiegend künstlichen Erdbeer-

Aromen auf der Verpackung neu trotzdem Erdbeeren abgebildet werden und der Hinweis "mit Erdbeer-Aroma" wäre nicht mehr Pflicht.